

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2024

Donnerstag, den 22.08.2024

Nummer 1028

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2024	1
Tagesordnung für die 01. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.09.2024	2
Tagesordnung für die 01. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.09.2024	2
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß Sächsischem Wassergesetz	3
Öffentliche Bekanntmachung (Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen)	4
Informationen / Informacije	
Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Steuergruppe Bürgerhaushalt gesucht	6
17. HOYWOJ-CityLAUF – Anmeldung gestartet	6
Gegen das Vergessen	7

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2024

Verwaltungsausschuss	03.09.2024	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	04.09.2024	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	26.09.2024	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendstadtrat	09.09.2024	16.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	02.09.2024	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	10.09.2024	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	19.09.2024	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig
OR Knappenrode	19.09.2024	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	18.09.2024	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Einladung zur **01. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Dienstag, dem 03.09.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 01. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.09.2024

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 49. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 03.06.2024

Beschlussfassung

- 3 Verkauf Bauplatz 1 auf der Gemarkung Dörghausen Flur 2, Flurstücke 69/5, 79/5 und 83 jeweils teilweise in der Bröthener Straße
BV0036-I-24
- 4 Verkauf Bauplatz 2 auf der Gemarkung Dörghausen Flur 2, Flurstücke 69/5, 79/5 und 83 jeweils teilweise in der Bröthener Straße
BV0037-I-24
- 5 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen 2024 - Grill- und Spielplatz am Gondelteich im Rahmen des Projektes Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)
BV0038-I-24
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **01. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses** am Mittwoch, dem 04.09.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 01. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.09.2024

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschriften der 51. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 04.06.2024 und der 10. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 18.06.2024
- 3 Bundesprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
Maßnahme: Grillplatz und Kinder-Spielelemente am Gondelteich
Hier Baubeschluss
BV0042-I-24
- 4 Neustadt-Forum "Nikolai Ostrowski" - OSSI - Hoyerswerda
Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums
Los 1.3.1 - Steildächer; Vergabe-Nr. OB/02.01/24/18-VOB
BV0043-I-24
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung der Stadt Hoyerswerda gemäß Sächsischem Wassergesetz

In der Zeit von September bis Dezember 2024 führen die von der Stadt Hoyerswerda beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in der Stadt Hoyerswerda und in den Ortsteilen durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen der § 38 und § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) wird hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.

Entsprechend o. g. gesetzlicher Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger, sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerstrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Als Gewässerstrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die anschließenden landseits angrenzenden Flächen, letztere außerhalb in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung baulicher Anlagen (z. B. auch Zäune, Mauern o. ä.) in und an Gewässern und auf den Gewässerstrandstreifen durch die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Bautzen genehmigungspflichtig ist.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden von den beauftragten und ausführenden Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda geführt. Die Auskunft über das beauftragte Unternehmen und den Umfang der Maßnahmen erhalten Sie vom Fachdienst Gewässer/ Abwasser der Stadt Hoyerswerda (Tel. 03571 457545).

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten wird um die Absicherung der erforderlichen Baufreiheit an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und der zeitweisen Grundstücksbenutzung, durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen, gebeten.

Insbesondere werden die Grundstückseigentümer am Vincenzgraben gebeten, ihre Nutzungen im Gewässerstrandstreifen auf die beauftragten Unterhaltungsmaßnahmen auszurichten, um die Erreichbarkeit des Grabens und den reibungslosen Ablauf der Arbeiten jederzeit zu ermöglichen.

An folgenden Gewässern werden die planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

Hoyerswerda Stadtgebiet

- Kossackgraben (ab Auslaufbauwerk Parkplatz Globus bis Bahndurchlass und danach vom Auslaufbauwerk Herweghstr. bis nördlich B 96)
- Thrunegraben (Teilabschnitte ab ca. 120 m oberhalb Ackerstr. bis KGV „Frohe Zukunft“ und oberhalb Ackerstr./RW-Rückhaltebecken der VBH beginnend am KGV „Glück Auf“ bis Rohrdurchlass Ackerstraße)
- Büschingsgraben (Auslaufbauwerk Altes Schwarzwasser bis Einmündung Schwarze Elster)
- Neidaer Graben (oberhalb Bröthener Weg bis kurz vor Mündung in den Bahngraben)
- Erlengraben (Teilabschnitte ab Wendeschleife Groß Neida bis Weg zum Düker Hoyerswerdaer Schwarzwasser)

OT Bröthen/Michalken

- Bröthener Mülhgraben (Rohrdurchlass nach Teich i. R. Mühlenteich bis Verrohrung Weg und ab ca. 50 m südl. Straße Bröthen - Schwarzkollm bis Straßendurchlass)
- Stichgraben (Wendeschleife bis Einmündung in den Wuschkwiesengraben)

OT Dörghausen

- Vincenzgraben (4 Teilabschnitte ab Stützmauer Straße „Am Vincenzgraben“ und bis Durchlass Wittichenauer Straße, nach Durchlass bis ehemaligen Zulaufgraben Grundstück „An der Windmühle 19“ und

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Einmündungsbereich Vincenzgraben in die Schwarze Elster)

- Citroigraben (Teilabschnitt oberhalb Weg 7104 bis Einmündung in den Milatschgraben)
- Milatschgraben (ab ca. 100 oberhalb Einmündung Citroigraben bis Einmündung in die Schwarze Elster)
- Landwehrgraben/Grenzgraben (ca. 70 m oberhalb Einmündung Landwehrgraben in den Grenzgraben bis Mündung Grenzgraben in die Schwarze Elster)

OT Schwarzkollm

- Schwarzkollmer Dorfgraben (ab Waldesruhweg bis vor Einmündung in den Schleichgraben)
- Feuerlöschteichgraben (Teilabschnitte, ab KRABAT-Mühle bis Bahnlinie)
- Graben C (vor Einmündung in den Dorfgraben)
- Petzerberggraben (ca. 120 m oberhalb Durchlass Leipper Weg bis unterhalb Durchlass Leipper Weg)

Hoyerswerda, den 02.08.2024

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau



Teilnehmergeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen

beim Landratsamt Bautzen,
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan
2. Ladung zum Anhörungstermin
3. Abmarkung der neuen Grenzen
4. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan durch Auslegung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle betroffenen Beteiligten des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen zur Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gemäß § 60 Abs. 1 i.V.m. § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Die Bekanntgabe erfolgt durch Auslegung

am Dienstag, den 24. September 2024, von 9:00 Uhr bis 17:30 Uhr

im Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Beteiligte sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergeinschaft hat den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan im Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen aufgestellt und damit den Flurbereinigungsplan geändert.

Mit dem Nachtrag 1 werden

- das nicht zur Abfindung der Teilnehmer benötigte Land (Masseland) nach § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zugeteilt,
- die Sammelanlagen 1 und 2 geändert,

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- im Grundbuch nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes bis zur Aufstellung des Nachtrages 1 eingetragene Rechte geregelt,
- die Löschung einzelner Belastungen in Belastungsnachweisen vorgenommen und
- weitere Korrekturen, Ergänzungen, Änderungen vorgenommen.

Jedem vom Nachtrag 1 unmittelbar betroffenen Teilnehmer wird der entsprechende Auszug des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan gesondert zugestellt.

Der Textteil zum Nachtrag 1, die 1. Änderung der Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich auch auf der Internetseite der Teilnehmergeinschaft unter dem Link <http://www.vlmsachsen.de/250241> eingesehen werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle vom Nachtrag 1 betroffenen Beteiligten nach der Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

zum Anhörungstermin gemäß § 60 Abs. 1 FlurbG i.V.m. § 59 FlurbG
am Donnerstag, den 26. September 2024, von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
ins Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62414 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Flurbereinigungsgebiet des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen wurden mit dem Nachtrag 1 zur Regelung von Rechten aus einem Abfindungsflurstück zwei neue Abfindungsflurstücke gebildet. Dabei wurde ein neuer Grenzpunkt auch in die Grenze des Flurbereinigungsgebietes eingebunden, so dass auch der außerhalb des Flurbereinigungsgebietes angrenzende Eigentümer dadurch berührt wird. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:

<https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Kamenz, den 05.08.2024

Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

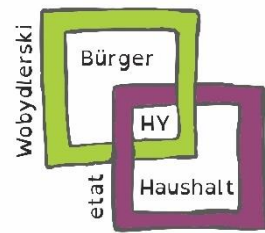
Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:

<https://www.vlmsachsen.de/landkreise/bautzen/hochwasserschutz-gross-saerchen/datenschutz>

Bürgerhaushalt Hoyerswerda

Mitstreiterinnen und Mitstreiter für Steuergruppe Bürgerhaushalt gesucht

Seit dem Jahreswechsel 2018/2019 gibt es das Beteiligungsverfahren „Bürgerhaushalt“ für die Stadt Hoyerswerda und ihre fünf Ortsteile. Eines der Ziele des Bürgerhaushaltes ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv bei der Verwendung öffentlicher Mittel in bestimmten Bereichen einzubringen. Damit sollen vor allem Projekte zur Umsetzung gelangen, für die im städtischen Haushalt wenig Raum ist.



Insgesamt fünf Bürgerhaushalte wurden in den vergangenen Jahren aufgestellt und über 75 Einzelmaßnahmen für die Umsetzung bestimmt. Ein Großteil davon ist erfolgreich realisiert. Gegenwärtig befinden sich noch einzelne Vorschläge des Jahres 2022 und ein Teil der Maßnahmen von 2023 in der Umsetzung.

Da der Bürgerhaushalt ein freiwilliges Verfahren ist, musste er beim Haushaltsstrukturkonzept mitberücksichtigt werden. Folglich findet er nun alle zwei Jahre mit einem Budget von insgesamt 100.000 € statt. Davon stehen neu 75.000 € für die Kernstadt und je 5.000 € pro Ortsteil zur Verfügung. Das grundsätzliche Konzept bleibt aber erhalten und wird sich an den Vorjahren orientieren.

Steuergruppe Bürgerhaushalt wird neu aufgestellt

Wichtigstes Gremium im Bürgerhaushaltsverfahren ist die Steuergruppe Bürgerhaushalt. Ihr obliegt die Steuerung, Dokumentation und Überwachung des gesamten Prozesses, insbesondere die Bewertung der Vorschläge, die Zusammenstellung der Vorschlagsliste für die Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger und die Erstellung der Abschlussliste für die Entscheidung der Mittel des Bürgerhaushalts durch den Stadtrat. Zudem spricht die Steuergruppe Empfehlungen aus, wenn es im Rahmen der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen Schwierigkeiten gibt oder neue Erkenntnisse durch die Auswertung und Evaluation zu berücksichtigen sind.

Mit Ende der Legislaturperiode 2019-2024 endete auch die Besetzung der Steuergruppe Bürgerhaushalt. Zur Fortsetzung des Beteiligungsverfahrens und zur Aufstellung weiterer Bürgerhaushalte, beginnend ab dem Jahr 2025, wird eine neue Steuergruppe Bürgerhaushalt gebildet.

Die Steuergruppe Bürgerhaushalt setzt sich aktuell zusammen aus sechs Stadtratsmitgliedern (je Fraktion ein Mitglied), ebenfalls sechs Bürgerinnen bzw. Bürgern, einer Vertretung des Jugendstadtrates und drei Bediensteten der Stadtverwaltung. Damit besteht die Steuergruppe aus insgesamt 16 Mitgliedern. Die Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft werden per Wahl in das Gremium gewählt.

Sollte eine Teilnahme an den Sitzungen der Steuergruppe nicht möglich sein, kann im Verhinderungsfall eine ebenfalls zuvor benannte Stellvertretung geschickt werden.

Bürgerinnen und Bürger aus Hoyerswerda, die aktiv in der Steuergruppe mitarbeiten wollen, können sich bis zum 06. September 2024 im Büro des Oberbürgermeisters melden (Altes Rathaus, Markt 1, Telefon: 03571-456107, E-Mail: buengerhaushalt@hoyerswerda-stadt.de). Eine kurze Vorstellung zu sich und der Motivation zur Mitwirkung in diesem Gremium wird gern gesehen.

17. HOYWOJ-CityLAUF – Anmeldung gestartet

Am 21.09.2024 lädt der Sportclub Hoyerswerda e.V. wieder zur größten Laufveranstaltung des Jahres, dem 17. HOYWOJ-CityLAUF, in das Sportforum Hoyerswerda ein. Die gesamte Familie kann über die Zielgerade laufen, walken oder krabbeln.



Es warten verschiedene Laufdistanzen auf die wohl mehr als 2.000 Starter: vom kleinen 10 m VdK-Windelflitzer-Teppich, über den 555 m Wohnungsgesellschafts-Familien-Flitzer und den 555 m VVO-Mini-Flitzer, den 1 km VBH-Grundschullauf und den 1 km Handicap-Flitzer der Erika Heimann Stiftung, den 2 km FORD-Kieschnick-Schullauf und dem 2 km Volkslauf, den 3 km IKK-Classic-Schullauf, den 4 km WochenKurier-Leserlauf und das 4 km Lichtenauer Walking, sowie der 10 km

Informationen / Informacije

Volkslauf der Lausitzer Seenland Stiftung.

Beim HOYWOJ-CityLAUF findet jeder das passende Laufangebot für sich, denn viele sportbegeisterte Menschen sollen die Möglichkeit haben, sich an diesem Tag zu begegnen und zusammen zu laufen. In diesem Jahr wurde der Ablauf der Wettkämpfe während der Veranstaltung angepasst. Umrahmt werden die Wettkämpfe vom Familienfest der AWO-Lausitz, bei dem man die Zeit bis zur Siegerehrung gut verbringen kann.

Alle Informationen sind online abrufbar unter: <https://hoywojcitylauf.sportclub-hoyerswerda.de/>.
Der Link zur Anmeldung ist bis zum 19.09.2024 geöffnet.

Gegen das Vergessen

Am Mittwoch, dem 14.08.2024 erneuerten der RAA Hoyerswerda/Ostsachsen e.V., der VVN-BdA Stadtverband Hoyerswerda und die Stadtverwaltung Hoyerswerda ihre Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Projekt „Wider das Vergessen“. Das demokratiefördernde Projekt wird im Schuljahr 2024/2025 damit zum bereits 29. Mal durchgeführt.

Bei dem Termin kamen Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh, der VVN-Stadtverbandsvorsitzende Jan Krüger, RAA-Projekt Koordinatorin Erika Xenofontov sowie die Geschäftsführerin der RAA, Evelyn Scholz, zusammen. Das vergangene Projektjahr wurde ausgewertet und über die geplanten Inhalte für das kommende Schuljahr gesprochen.

„Die im Oktober anstehende Exkursion wird insofern sehr spannend für uns alle sein, da wir das erste Mal Gäste nach Buchenwald eingeladen haben, die uns über das Schicksal ihrer Eltern, die dort inhaftiert waren, ausführlich berichten werden. Diese Kombination wird voraussichtlich sehr emotional und ergreifend für die 50 Schülerinnen und Schüler aus allen weiterführenden Schulen in Hoyerswerda sein“, gab Evelyn Scholz einen Ausblick auf einen der diesjährigen Projektbausteine.

Auch Zeitzeugengespräche in den Schulen stehen wieder auf dem Plan. Schüler der 9. und 10. Klassen werden außerdem dazu eingeladen, gemeinsam mit allen Interessierten am 27. Januar und am 8. Mai den Opfern des Holocaust und des Nationalsozialismus zu gedenken. Ebenfalls in Planung sind eine öffentliche Filmvorführung sowie eine Fahrt nach Berlin zum Deutschen Bundestag in Verbindung mit dem Besuch einer Gedenkfeier.



Erneut soll es auch eine Lehrerfortbildung zur regionalen Geschichte

geben. „In einem Seminar über das Lager Elsterhorst, das Außenlager Brandhofen des KZ Groß-Rosen im heutigen Spohla sowie das ehemalige Zwangsarbeiterlager des Aluminiumwerkes in Lauta werden die teilnehmenden Lehrer umfassende Informationen erhalten und gemeinsam überlegen, wie man lokale Geschichte im Lehrplan verorten kann“, informiert Projektkoordinatorin Erika Xenofontov.

Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh unterstützt die Idee des Projektes nach wie vor und sicherte seine Unterstützung sowie Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen zu.



Frag den Oberbürgermeister

Gesprächs- und Fragerunde mit OB Torsten Ruban-Zeh

06.09.2024
17:00 - 18:30
Thema: Öffentliche Gesprächsrunde

27.09.2024
17:00 - 18:30
Thema: Gesprächsrunde mit Prof. Frank Fitzek zum Thema: „Was kommt nach 5G?“

25.10.2024
17:00 - 18:30
Thema: Gesprächsrunde mit Prof. Günter Prokop zum Thema „Eine Zukunft voller autonomer Fahrzeuge?!“

Eintritt frei

Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 6/7
www.demokratie-hy.de



 **Bibliothek Hoyerswerda**  **Offene Werkstatt der Demokratie**  **Wir lieben Ideen Hoyerswerda Město Wojerec**  **Orte der Demokratie**  **LAUSITZ**  **SACHSEN**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.